

## **Dorferneuerung Dörferregion Samtgemeinde Hankensbüttel**

### **Ortsbegehung in der Gemeinde Dedelstorf am 31.01.2015 / 9.00 – 17.00 Uhr**

#### **Protokoll**

Im Folgenden sind die wesentlichen Themen dargestellt, die auf der Ortsbegehung von den insgesamt rd. 50 Teilnehmern als Problem- oder Handlungsbereiche im öffentlichen Raum angesprochen wurden. Zur räumlichen Einordnung sind Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte für die Ortslagen als Anlage beigelegt. Die Darstellung kann in den folgenden Arbeitskreisen noch ergänzt werden. Im Rahmen der thematischen Arbeitskreise wird das Planungsbüro für die einzelnen Bereiche jeweils Ansätze zur Lösung bzw. zur Verbesserung aufzeigen.

Für einzelne noch festzulegende Bereiche werden dabei auch detaillierte Planungsvorstellungen erarbeitet. Das sollte ggfs. die wichtigsten, in absehbarer Zeit auch umsetzbaren kommunalen Vorhaben betreffen. Sämtliche Maßnahmen sollen aber im Dorferneuerungsplan angeführt werden, damit sich für hier eine Förderfähigkeit (ggfs. auch im Rahmen anderer Förderprogramme?) ergibt.

Die konkrete Beplanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorferneuerungsplanes etwa ab Mitte 2016 beginnt. Nach der Zusammenstellung der Themen im Dorferneuerungsplan und nach seiner Genehmigung durch die Förderbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL), beschließt die Gemeinde (in Abstimmung mit den anderen Gemeinden und der Samtgemeinde im Gremium der Lenkungsgruppe) die Beantragung der wichtigsten Maßnahmen. Dafür sind die Ingenieurvermessung und –planung zu beauftragen, wobei auch in diesem Stadium wiederum ein Abgleich mit Vertretern des jeweiligen Arbeitskreises wie auch den betroffenen Anliegern erfolgen wird.

Für die angeregten öffentlichen Maßnahmen werden im Dorferneuerungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Bis auf den Kanalbau können sämtliche Kosten im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen gefördert werden; die Förderung beträgt dabei 50 % der Bruttokosten. Die *nach Abzug der Fördergelder* verbleibende Summe in Höhe von 50 % der Gesamtkosten wird anschließend gemäß der bei Erneuerungen anzusetzenden Straßenausbaubeitragssatzung (oder bei Erstbefestigung: Erschließungsbeitragssatzung) zwischen der Gemeinde und den Anliegern nach einem fest stehenden Schlüssel aufgeteilt. Insofern profitieren also auch die Anlieger im vollen Umfang von der Förderung.

Unter diesen günstigen Vorzeichen erwägt die Gemeinde Dedelstorf, auch die beiden notwendigen anstehenden Straßenraumerneuerungen in Langwedel (Am Buschfeld) und in Weddersehl (Bauernende) in das Förderprogramm miteinzubeziehen. Damit verbindet sich allerdings eine Verschiebung der baulichen Umsetzung bis mindestens in das Jahr 2016.

In den Ortsteilen Dedelstorf, Langwedel, Lingwedel und Repke weisen die Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen K 8 und K 9 erhebliche Schäden auf. Gleiches betrifft die K 87 innerhalb der Ortslage Oerrel. Mit Blick auf den gleichzeitig bestehenden Handlungsbedarf im Bereich der Nebenanlagen (Gehwege, Bankette, Grundstückszufahrten, Beleuchtung, Bepflanzung), die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen, ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landkreis geboten. Wenn die Erneuerungen zeitgleich und im Rahmen des anstehenden Förderzeitraumes durchgeführt werden, können die Vorhaben einerseits optimal aufeinander abgestimmt werden; andererseits lassen sich allseits auch deutliche wirtschaftliche Vorteile ableiten.

## Dedelstorf

- 1. Umgestaltung der Bushaltestelle** im Straßenraum Am Mühlenfeld im Zuge der K 9 gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.
- 2. Gestaltung vom Spielplatz mit einem zentralen Aufenthalts- und Informationsbereich** sowohl für Einheimische als auch für Radwanderer.
- 3. Betonung der südlichen Ortseinfahrt** im Zuge der K 9, um die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten zu verringern. Umsetzung dieses Vorhabens im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt; dabei auch **Erneuerung der Nebenanlagen** (Grundstückszufahrten und Straßenbeleuchtung) berücksichtigen. Vorabstimmung mit dem Landkreis treffen.
- 4. Umgestaltung der Einmündung vom Mahrenholzer Weg in die Straße Am Mühlenfeld** zur Betonung der Ortsmitte, zur Verkehrsberuhigung im Zuge der K 9 und unter Berücksichtigung der Wendemöglichkeit für den Busverkehr und für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Auch dieses Vorhaben sollte wie Nr. 3 gemeinsam mit dem Landkreis durchgeführt werden.
- 5. Gestaltung der Außenanlage am Schützenheim** als die zentrale örtliche Gemeinschaftseinrichtung; die vorhandene Befestigung weist keine ausreichende Tragfähigkeit auf; neben der Gewährleistung von PKW-Stellplätzen soll auch ein Freisitz und eine ergänzende Bepflanzung vorgesehen werden, dabei Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Zufahrt.
- 6. Erneuerung der Dacheindeckung auf dem Schießstand**; nachdem das Schützenheim vor wenigen Jahren über LEADER erneuert und erweitert werden konnte. Antragsteller wäre der Schützenverein, der - wie eine Privatperson - im Rahmen der Dorferneuerung lediglich mit 30 % gefördert werden kann. Als gemeinnütziger Verein können hier - anders als bei Privatpersonen- aber auch eigene Arbeitsleistungen (zu 50 % der Nettohandwerkerkosten) mit veranschlagt werden!
- 7. Erneuerung der Dacheindeckung der Friedhofskapelle.**
- 8.** Beginnend etwa 500 m ortsauwärts steht die **Teilerneuerung vom Mahrenholzer Weg** an, dessen 3 m breite Asphaltbahn ortsauwärts komplett abgängig ist. Eine Erneuerung in Schotterbauweise wird sowohl unter dem Aspekt der Landwirtschaft als auch hinsichtlich des Fahrradverkehrs als angemessen betrachtet.

## Oerrel

- 1. Aufwertung der Aufenthaltsfunktion am Ehrenmal**; ggfs. Entfall der vorhandenen Einfriedung; ergänzende Bepflanzung des Eichenhains; Anlage von Informationstafeln zur Erläuterung von kulturhistorischen Besonderheiten im Ort.
- 2. Gestaltung an der ehem. Zisterne**, deren Bauwerk abgängig ist. Die unmittelbare Nähe zum Mühlenbach bietet sich als Aufenthaltsbereich an, wobei sich die Fläche im Eigentum des Landkreises befindet. Eine Vorabstimmung mit der Straßenbauabteilung ist notwendig.

- 3. Neugestaltung des Spielplatzes** durch die Ergänzung mit neuen Geräten, mit einer neuen Einfriedung und mit einer Bepflanzung; dabei auch Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten.
- 4. Umgestaltung des zentralen Buswartebereiches** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes; ggfs. ergänzt durch eine Überdachung für die Fahrräder.
- 5. Erneuerung des ehem. Feuerwehrgerätehauses**, das derzeit als Aufbewahrungsraum für verschiedene kommunale Gegenstände fungiert. Ggfs. Umbau als Gemeinschaftsgebäude, wenn die Dorfjugend das privat zur Verfügung gestellte ehem. Kalthaus (gegenüber) als Treffpunkt verlassen muss.
- 6. Gestaltung des Seitenbereiches vor der ehem. Schmiede**; der hier großflächig asphaltiert ist. Hinter dem Gehweg könnte zumindest der öffentliche Bereich teilweise entsiegelt und z.B. eine Bepflanzung aufnehmen, um den Straßenraum stärker zu gliedern.
- 7. Erhaltung und Öffnung vom Wiegeschuppen**, der als altes kleines Fachwerkgebäude das Ortsbild an der Oerreler Dorfstraße prägt. Nach einer Sanierung (whs. als privates Vorhaben, das Gebäude befindet sich in Privatbesitz) könnte hier eine Öffnung mit Information (vgl. Nr. 1) bzw. Darstellung der Funktionsweise für Besucher erfolgen.
- 8. Erneuerung vom A.-E. Johann Weg**, der eine fußläufige Erreichbarkeit der Gemeinschaftseinrichtungen am Sportplatz gewährleistet; dabei sollte der **Abriss der Baracke** als ehem. Behelfswohnraum der Nachkriegszeit vorgesehen werden, die nicht mehr rentierlich zu sanieren ist; diese befindet sich allerdings nur z.T. im Eigentum der Gemeinde.
- 9. Umgestaltung des Buswartebereiches**, der hier als Ergänzung von private Seite geschaffen wurde, gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.
- 10. Verkehrsberuhigung im Zuge der Oerreler Dorfstraße (K 7)**, auf der nach der 2013 vorgenommenen Erneuerung teilweise unangemessen hohe Geschwindigkeiten gefahren werden. Ggfs. bietet sich eine bauliche Veränderung im Bereich der Einmündung der K 87 an, die ihrerseits noch erneuert werden muss (vgl. Nr. 11). Zu beachten ist dabei die Gewährleistung der Übersichtlichkeit im Einmündungstrichter.
- 11. Betonung der Ortseinfahrt der Langwedeler Straße (K 87)**, die geradlinig und abschüssig in den Ort hineinführt und damit zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten führt, was Belästigungen und Gefährdungen nach sich ziehen kann. Eine bauliche Umgestaltung sollte im Zusammenhang mit der absehbaren Erneuerung der Fahrbahn durch den Landkreis vorgenommen werden.
- 12. Erneuerung des Trimm-Dich-Pfades**, der sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für die Patienten des Therapiezentrums (Haus Niedersachsen) ein zusätzliches Freizeitangebot bietet.
- 13. Anlage eines separaten Fußweges im Straßenraum Am Sportplatz**, um insbesondere bei größeren Veranstaltungen den Fußgängerverkehr vom Fahrzeugverkehr zu trennen. Dabei sind die Zufahrten vom anliegenden landwirtschaftlichen Betrieb zu berücksichtigen.

**14. Gestaltung Heuberg; Anlage Lehrpfad:** Der ehemalige Sportplatz wird als Lagerplatz der Gemeinde genutzt; angeregt wird eine Neuordnung der Fläche und die Einrichtung eines Lehrpfades mit z.B. standortgerechten Gehölzen.

**15. Befestigung von Stellplätzen am Jagdmuseum;** mit Blick auf die Besucher (teilweise Busgruppen) könnte eine Teilbefestigung der breiten Scherrasenflächen in der Hässelmühler Straße erfolgen.

**16. Gestaltung am Teich** mit Ausbildung eines Aufenthaltsbereiches.

## Repke

**1. Umgestaltung der Buswartebereiche am Teich;** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes; gleichzeitig **Aufwertung des Aufenthalts- und Informationsbereiches** im Süden des Teiches. Berücksichtigung der Wegeföhrung vom neuen Radweg entlang der B 244 (für den noch keine Planfeststellung vorliegt).

**2. Erneuerung des Feuerwehrhauses;** insbesondere die Dacheindeckung ist abgängig. Handlungsbedarf weist auch die Außenanlage auf. Das Gebäude erweist sich allerdings für ein mittelfristig eingeplantes neues Fahrzeug als zu klein. Ggfs. Berücksichtigung eines (nicht förderungsfähigen) Neubaus, wobei das bestehende Gebäude (wiederum im Rahmen der Förderung) als Schulungsraum o.ä. umgenutzt werden könnte.

**3. Anlage einer Überquerungshilfe an der Celler Straße (B 244),** um für Fußgänger und Gäste des Gasthauses eine sichere Übergangsmöglichkeit im Zuge der Ortsdurchfahrt anzubieten; bei gleichzeitiger Verringerung der Fahrgeschwindigkeit. Ggfs. im Rahmen des anstehenden Radwegebaus in Richtung Hankensbüttel berücksichtigen.

**4. Erneuerung des Fußweges und der Nebenanlagen an der Repker Dorfstraße (K 8)** unter Berücksichtigung der Lindenallee und unter Gewährleistung des Begegnungsverkehres zweier größerer Fahrzeuge. In Abstimmung mit dem Landkreis ggfs. Anlage eines mit Rundbord ausgestatteten, überfahrbaren Gehweges.

**5. Anlage eines Spielplatzes mit Aufenthaltsfunktion** in zentraler Lage innerhalb des Ortes, der bisher keine entsprechende Anlage aufweist; ggfs. auch ergänzt um einen neuen Feuerwehrstandort (s. Nr. 2). Vorgeschlagen werden als mögliche Standorte die Bauplätze östlich vom Lingwedeler Weg oder eine Fläche nördlich des Bahnhofes / der Bahnanlage.

**6. Erneuerung der Friedhofskapelle.**

## Langwedel

**1. Erneuerung des Straßenraumes Am Buschfeld:** Die asphaltierte Verkehrsfläche bedarf einer grundhaften Erneuerung; die im Rahmen der Dorferneuerung – unter Berücksichtigung des Oberflächenwasserableitung – z.B. in einer kombinierten Form (schmale Asphaltfahrbahn; Betonsteinpflaster für Zufahrten, Einmündungen und überfahrbaren Gehweg) erfolgen könnte.

**2. Aufwertung des Verbindungsweges nach Lingwedel; Anlage eines Informationsbereiches** zur Beschreibung der Geschichte dieser Verbindung und zur Beschreibung der landschaftlichen Besonderheit. Ausbildung von Aufenthaltsbereichen und in Teilen Entnahme von unpassenden Gehölzen.

**3. Umgestaltung der Buswartebereiche** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.

**4. Gestaltung am Dorfteich** mit ergänzender Bepflanzung und unter Einbeziehung des zentral gelegenen Teiches in den Straßenraum der Dorfstraße **mit Aufenthalts- und Informationsbereich** für die örtliche Bevölkerung und für Besucher; ggfs. Integration vom Gedenkstein.

**5. Erneuerung der Nebenanlagen an der Hauptstraße (K 8)**, die in einigen Bereichen erhebliche Schäden aufweist. Die unbefestigten Seitenbereiche sind ebenso in Teilen schadhaft und unansehnlich; ihre Neuanlage muss in Abstimmung mit dem Landkreis und den Anliegern erfolgen.

**6. Erneuerung des Straßenraumes Eichenweg**, der die alte Ortslage und insbesondere die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe rückwärtig erschließt. Der unbefestigte nordwestliche wie der asphaltierte nordöstliche Bereich weisen erhebliche Schäden auf; in beiden Fällen wird die Herstellung des Weges mit einer Oberfläche aus Mineralgemisch als ausreichend erachtet.

**7. Ergänzende Bepflanzung an der Dorfstraße**, wo sich der im Bereich einer Kabeltrasse gepflanzte Rotdornbewuchs als teilweise abgängig und zudem als wenig dörflich darstellt. Mit Verweis auf die traditionelle Bepflanzung sollten hier mittel- bis großkronige Laubgehölze zum Einsatz kommen, die u.a. auch den Blick auf die großvolumigen Wirtschaftsgebäude verstellen können.

## Lingwedel

**1. Erneuerung des Schlauchturms; Ergänzung des alten Feuerwehrgerätehauses mit Aufenthaltsfunktion:** Durch den Anbau eines Freisitzes könnte das ortsbildprägende Ensemble sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für Besucher (Radwanderer) attraktiver gestaltet werden.

**2. Umgestaltung der Bushaltestelle** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.

**3. Erneuerung des Spielplatzes** mit einzelnen Geräten und mit Aufenthaltselementen.

**4. Betonung der Seitenbereiche im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 87;** insbesondere durch eine ergänzende Bepflanzung kann die offene Gestaltung des Straßenraumes, die zu überhohen Geschwindigkeiten verleitet, vermindert werden.

**5. Aufwertung des Verbindungsweges nach Langwedel; Anlage eines Informationsbereiches** zur Geschichte dieser Verbindung und zur Beschreibung der landschaftlichen Besonderheit. Ausbildung von Aufenthaltsbereichen und in Teilen Entnahme von unpassenden Gehölzen (vgl. Nr. 2 Langwedel).

**6. Erneuerung der Nebenanlagen an der Dedelstorfer Straße (K 9)**, deren Ortsdurchfahrt und deren freie Strecke bis nach Dedelstorf erhebliche Schäden aufweist. Mit rd. 4 m erweist sich die befestigte

Fahrbahn für den Begegnungsverkehr außerdem als zu schmal. Die unbefestigten Seitenbereiche sind innerhalb der Ortsdurchfahrt ebenso schadhaft. Die Neuanlage ist mit dem Landkreis abzustimmen, der die gesamte Straße – nach Erneuerung - gerne der Gemeinde / Samtgemeinde übertragen möchte. Insbesondere mit Blick auf die Unterhaltung wird dieses jedoch von kommunaler Seite abgelehnt.

### Allersehl

- 1. Anlage eines separaten Weges für Fußgänger an der K 8** im Norden der Ortslage, um den von den Einzelhöfen stammenden Kindern einen sicheren Schulweg bis zur örtlichen Bushaltestelle anzubieten.
- 2. Anlage eines Informationsbereiches am Waagenschuppen** mit Aufenthaltsfunktion, um dieses Gebäude einem kulturlandschaftlich interessierten Publikum darzustellen. Einbezogen werden könnte dabei auch das nordwestlich am Eichenring gelegene alte Backhaus, das sich allerdings in Privateigentum befindet.
- 3. Erneuerung vom Bienenzaun als Dorftreff:** Die westlich rd. 100 m außerhalb der Ortslage vorhandene dörfliche Gemeinschaftsanlage bedarf einer neuen Dacheindeckung auf; ggfs. ergibt sich auch Handlungsbedarf an der Außenanlage.
- 4. Erneuerung der Friedhofskapelle**, deren Dacheindeckung altersbedingt abgängig ist. Der Bau eines separaten Glockenturmes könnte als lang gehegter Wunsch dabei mit vorgesehen werden.
- 5. Umgestaltung der Buswartestellen** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.
- 6. Erneuerung des Fußweges am Eichenring (K 8)**, der aus einfachem Verbundsteinpflaster besteht und der im Aufbau über keine nennenswerte Tragschicht verfügt, so dass der Gehweg teilweise erheblich verformt ist und Unfallgefahren birgt.
- 7. Erneuerung des örtlichen Spielplatzes**, wo einzelne Geräte (insbesondere der Kletterturm) abgängig sind und deshalb ersetzt werden müssen.
- 8. Einbau einer Verkehrsberuhigung im Straßenraum Langer Hagen (K 10)**, um die überhohen Geschwindigkeiten im Zuge der geradlinig in den Ort führenden Straße zu vermindern. Dieses muss in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen.

### Weddersehl

- 1. Erneuerung des Straßenraumes Bauernende:** Die komplett abgängige Verkehrsfläche bedarf eines grundhaften Ausbaus, der im Rahmen der Dorferneuerung z.B. eine Oberfläche mit gerumpelten Betonsteinen aufweisen könnte. Entsprechend wären die Grundstückszufahrten herzustellen, während die Seitenbereiche teils als Grünflächen und teils als überfahrbare Schotterrasenflächen hergerichtet werden könnten. Zusammen mit einer neuen Straßenbeleuchtung ergibt sich eine

Förderwürdigkeit, die gegenüber der Förderbehörde durch die Einbeziehung von Nr. 3 (s.u.) noch gesteigert werden könnte.

**2. Sanierung vom Dorfteich** durch Ausbaggerung der Schluckschicht und ggfs. Entfernen der Betonwand am nördlichen Rande zugunsten einer flachen Böschungszone; **Gestaltung eines Informations- und Aufenthaltsbereiches** (z.B. mit Beobachtungsstation) sowohl für Einheimische als auch für Besucher; u.a. durch die Anlage einer Steganlage auf der Wasserfläche.

**3. Erneuerung des Fußweges im Ortskern**, der die traditionelle Verbindung zwischen der Straße Bauernende und dem Dorfteich darstellt. Der Weg ist derzeit unbefestigt und erweist sich allenfalls als eingeschränkt begehbar.

**4. Umgestaltung der Bushaltestellen** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes.

**5. Erneuerung der Dacheindeckung am Schützenheim**; Antragsteller ist der Schützenverein, der - wie eine Privatperson - im Rahmen der Dorferneuerung lediglich mit 30 % gefördert werden kann. Als gemeinnütziger Verein können hier - anders als bei Privatpersonen- aber auch eigene Arbeitsleistungen (zu 50 % der Nettohandwerkerkosten) mit veranschlagt werden!

**6. Anlage eines separaten Fußweges an der Weddersehler Dorfstraße (K 10)** zur Ausbildung einer sicheren Wegeverbindung vom Wiesenweg bis zur Bushaltestelle.

**7. Ergänzende Ausstattung auf dem Spielplatz**, wo ein größeres Klettergerät das Angebot für die Kinder bereichern soll. Mit Blick auf den akuten Bedarf (und mit Verweis auf die eher geringe Wichtigkeit im Vergleich mit anderen Maßnahmen) wird hier die Realisierung außerhalb des Förderprogrammes empfohlen.

**8. Bepflanzung im Straßenraum Wiesenweg**; zur dörflichen Gliederung sollten hier mittelkronige Laubgehölze (z.B. Eberesche oder Feldahorn) zum Einsatz kommen.

**9. Bepflanzung am Wirtschaftsweg im Süden**; ggfs. könnten hier – in Abstimmung mit den anliegenden Flächeneigentümern - Obstgehölze zum Einsatz kommen

BS, 02.02.2015 – Wa.